

**TOP 2: Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015;
Auftrag zur Erarbeitung einer Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2017 des Rechnungshofs
- Ministerium der Finanzen -**

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Jahresbericht 2017 des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat beschließt, zum Jahresbericht 2017 des Rechnungshofs Stellung zu nehmen. Er bittet das Ministerium der Finanzen, auf der Grundlage der Beiträge der von den Prüfungsfeststellungen betroffenen Ressorts den Entwurf einer Stellungnahme zu fertigen und ihm für die Sitzung am 9. Mai 2017 vorzulegen. Die Ressorts werden gebeten, ihre Beiträge dem Ministerium der Finanzen bis spätestens zum 28. März 2017 zu übersenden.

Erläuterungen:

Die Ministerin der Finanzen hat – nach dem Vorliegen der Haushaltsrechnung 2015 – im Namen der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2016 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 beantragt (LT-Drucksache 17/1860). Im Rahmen und zur Durchführung des weiteren Entlastungsverfahrens hat der Rechnungshof gemäß § 97 LHO die Ergebnisse seiner schwerpunktmäßigen Prüfung der Landesverwaltung am 14. Februar 2017 vorgelegt (Jahresbericht 2017). Die Landesregierung kann zu dem Jahresbericht Stellung nehmen (§ 97 Abs. 1 S. 2 LHO).